



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

WENIGER TIERE — MEHR RAUM FÜR WANDEL

Kurzfassung

[Stand: März 2022]

WENIGER TIERE — MEHR RAUM FÜR WANDEL

Zur Reduktion agrarischer Tierzahlen aus Tierschutzsicht
mit Blick auf den Flächenbedarf

Autor (lead): Dr. Philipp von Gall

Co-Autor: Kristian Petrick

Mitarbeit: Marie-Theres Reinke

erstellt im Auftrag von

VIER PFOTEN — Stiftung für Tierschutz

Albrechtstraße 10c

10117 Berlin

Berlin, 19.1.2022 (Redaktionsschluss)

Zitiervorschlag:

„von Gall, P. und Petrick, K. (2022): Weniger Tiere – mehr Raum. Zur Entwicklung der Tierzahlen aus Tierschutzsicht mit Blick auf den Flächenbedarf. Analyse im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz. Berlin.“

INHALT

1 KURZFASSUNG	4
1.1 Hintergrund und Ansatz	4
1.2 Szenarien zur Tierzahlreduktion bei Einführung höherer Tierschutzstandards	5
1.3 Abgleich mit Umwelt- und Klimaschutzzielen der Reduktion	9
1.4 Politische Maßnahmen zur Reduktion der Tierzahlen	9
1.5 Zu den Zielen des Koalitionsvertrages.....	10
2 Annex: Rechnungsgrundlagen	12
2.1 Schweinehaltung konventionell und ökologisch	12
2.2 Rinderhaltung konventionell und ökologisch.....	12
2.3 Hühnervögel und Puten konventionell und ökologisch.....	13

1 KURZFASSUNG

1.1 Hintergrund und Ansatz

Dass die Agrartierhaltung in ihrer aktuellen Form keine Zukunft hat, gilt in der Politik als sicher. Doch bislang wurde der geforderte „Umbau“ meist als eine „Frage der Haltung“ (in den Worten einer BMEL-Kampagne) diskutiert. Im Vordergrund stehen Haltungsverfahren. Das „Wieviel“, also wie viele Tiere in Deutschland gehalten werden sollen, aber auch weltweit, spielt bislang in den Plänen der Bundesregierung eine untergeordnete oder zumindest für die Öffentlichkeit schwer greifbare Rolle. In ökologischen Krisenzeiten ist aber eine Begrenzung des Umfangs besonders dringlich, sagen Expert:innen. Die Frage einer Tierzahlbegrenzung aus Tierschutzsicht ist insofern komplexer als Berechnungen im Umweltbereich, weil dabei auch der ethische Wert eines Tierlebens berücksichtigt werden muss. Auf die ethische Frage kann diese Studie aber nur am Rande eingehen.

Im Fokus dieser Analyse steht die Frage, welche Folgen die Einführung höherer Tierschutzstandards (Flächenvorgaben) für die Tierzahlen in Deutschland hat. Anhand von Szenarien wird untersucht, inwiefern mehr Platz pro Einzeltier den Umfang der Tierhaltung in Deutschland insgesamt limitiert. An diese Analyse schließt sich die Diskussion von politischen Rahmenbedingungen der Entwicklung von Tierzahlen an.

Als höhere Tierschutz-Flächenvorgabe wurde die EU-Öko-Verordnung¹ gewählt, obwohl auch sie nicht als Tierschutz-Optimum bezüglich der Flächen gelten kann. Gleichwohl handelt es sich um einen wirtschaftlich etablierten Standard, der deutlich mehr als die Haltungsverfahren der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) dem wissenschaftlichen Stand entspricht, wie Tiere artgemäß und verhaltensgerecht im Sinne von § 2 des Tierschutzgesetzes, bezüglich des Platzes und des Auslaufes, gehalten werden sollten. Die Öko-Vorgaben werden mit jenen Standards verglichen, die den Tieren der untersuchten Arten bzw. Nutzungen² unter aktuellen konventionellen Bedingungen in Deutschland zu Verfügung stehen.³ Je nachdem, ob und welche Restriktionen für Stall- und Außenflächenerweiterungen insgesamt vorausgesetzt werden, ergeben sich unterschiedliche Tierzahlentwicklungen aus Tierschutzsicht. Dabei wurden vier Szenarien untersucht, die im Folgenden näher erläutert werden:

¹ Es wird die bis 31.1.2021 gültige EU-Öko-Basis-Verordnung 2018/848 zugrunde gelegt; eine Revision tritt am 1.1.2022 in Kraft.

² Berücksichtigt wurden die Nutzungsformen (in den Kategorien des KTBL): Legehennen, Masthühner, Puten, Mastschweine, Milchkühe, Mastrinder und Jungrinder. Nicht berücksichtigt werden konnten u.a.: Schafe, Ziegen, Sauenhaltung.

³ Der Bedarf an Fläche zur Umsetzung der EU-Öko-Verordnung umfasst neben Stall- und Außenflächen auch einen anderen Bedarf an Futterflächen, die hier nicht untersucht wird.

1.2 Szenarien zur Tierzahlreduktion bei Einführung höherer Tierschutzstandards

Szenario A: Umstellung konventioneller Haltungen auf Flächenvorgaben der EU-Öko-Verordnung bei gleichbleibenden Tierzahlen:

Bei einer Umstellung der konventionellen Tierhaltungen auf Öko-Flächenstandards — und gleichbleibenden Tierzahlen — würde sich der Bedarf an Stall- und Außenflächen über alle Tierarten gerechnet mindestens versechsfachen.

Der Faktor sechs setzt sich zusammen aus dem Mehrbedarf an Stall- und dem Mehrbedarf an Außenflächen. Für den Mehrbedarf an Stallfläche wurde für jede untersuchte Tierart eine aktuelle Gesamtstallfläche berechnet. Die Differenz dieser Gesamtfläche zur gesamten nach Umstellung benötigten Fläche ergibt den Mehrbedarf. In der Summe der untersuchten Tierarten würden sich die Stallflächen in Deutschland um den Faktor 1,35, also um rund 30 Prozent der aktuellen Flächen, erhöhen.⁴ Das entspricht zusätzlichen Stallflächen in Höhe von 22 Millionen Quadratmeter (2.200 Hektar). Für Rinder und Schweine ist nach EU-Öko-Verordnung nur wenig mehr Stallfläche pro Tier vorgesehen als heute im konventionellen Bereich (s. Annex). Ebenso wurde bei Außenflächen vorgegangen. Hier steigt der Flächenbedarf in der Summe der Tierarten um das Zehnfache des aktuellen Niveaus, wobei der größte Mehrbedarf bei Masthühnern, Legehennen und Puten entsteht. Für alle Tierarten werden zusätzliche Außenflächen in Höhe von 640 Millionen Quadratmeter (64.000 Hektar) benötigt.

Der Gesamtflächenbedarf, inklusive der jetzt bereits vorhandenen Flächen, für Stall- und Außenflächen für Hühner, Puten, Schweine und Rinder — ohne Weidehaltung und Futteranbau — beträgt bei Umstellung auf EU-Öko-Vorgaben rund 80.000 Hektar (zusammengesetzt aus rund 9.000 Hektar benötigte Stall- und 71.000 Hektar Außenflächen), das entspricht dem Achtfachen der Größe von Paris. Der Unterschied zwischen dem Mehrbedarf an Stallflächen und dem Mehrbedarf an Außenflächen in Szenario A ist in Abbildung (Abb.) 1 verdeutlicht.

⁴ Bei Milchkühen ändert sich die Stallfläche kaum, bei Mastschweinen um den Faktor 1,7 und am höchsten ist der Mehrbedarf pro Tier bei Puten mit dem Faktor 2,7.

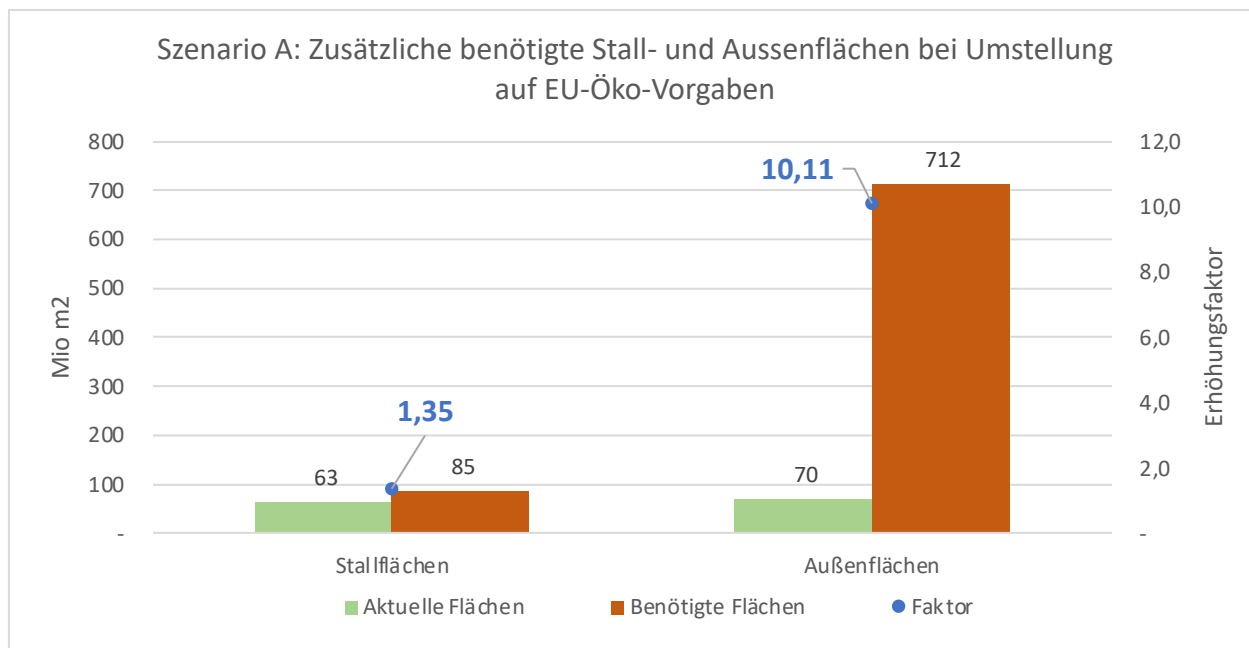


Abbildung 1: zusätzlich benötigte Flächen differenziert nach Stall- und Außenflächen

Resümee A: Die Umstellung konventioneller auf EU-Öko-Flächenvorgaben bei gleichbleibenden Tierzahlen erfordert das Sechsfache der aktuellen Stall- und Außenflächen, wobei der Mehrbedarf an Außenflächen — insbesondere bei Geflügel — deutlich überwiegt.

Szenario B: Umstellung auf EU-Öko bei gleichbleibenden Stallflächen und unbegrenzten Außenflächen

Szenario B geht von der Annahme aus, dass keine zusätzlichen Stallflächen geschaffen werden sollen oder können und dass die für die EU-Öko-Standards benötigten Außenflächen verfügbar sind. Um die verfügbare Fläche pro Tier bei gleichbleibender Gesamtstallfläche auf den EU-Öko-Standard anzuheben, müssten sich die Tierzahlen insgesamt um 29 Prozent der aktuellen Anzahl verringern, d. h. von aktuell 174 Millionen auf 123 Millionen.

Resümee B: Bei einer Umstellung unter der Annahme einer gleichbleibenden Gesamtstallfläche in Deutschland, aber unbegrenzten Außenflächen, reduziert sich die Anzahl der Individuen der untersuchten Arten um insgesamt rund ein Drittel des aktuellen Niveaus.

Szenario C: Umstellung auf EU-Öko bei unbegrenzten Stallflächen und deutschlandweit gleichbleibenden Außenflächen

Das dritte Szenario C geht davon aus, dass alle durch die Umstellung benötigten zusätzlichen Stallflächen geschaffen werden können, aber keine zusätzlichen Außenflächen für die Tierhaltung verfügbar sind, weil die Flächen zum Beispiel für ökologische Zwecke freigehalten werden oder anderweitig genutzt werden sollen. Entsprechend müssten sich bei gleichbleibenden Außenflächen die Tierzahlen bei den untersuchten Tierarten erheblich und zwar von aktuell 174 Millionen auf ca. 18 Millionen Tiere reduzieren. Das entspricht einer Reduktion um 90 Prozent des aktuellen Niveaus. Der Flächenbedarf für Außenflächen bei Masthühnern, Legehennen und Puten sticht hier hervor.

Resümee C: Bei einer Umstellung unter der Annahme einer gleichbleibenden Gesamtaußenfläche in Deutschland, aber unbegrenzten Stallflächen, reduziert sich die Anzahl der Individuen der untersuchten Arten insgesamt um ca. 90 Prozent des aktuellen Niveaus.

Szenario D: Mittelwert aus Szenario B und C — Tierzahl limit bei nur teilweise verfügbaren Stall- und Außenflächen

Für eine flächendeckende Umsetzung der EU-Öko-Verordnung werden in der Praxis viele Betriebe Probleme haben, zusätzliche Stall- und Außenflächen zu schaffen. Ob der gesellschaftliche Wille besteht, neue Versiegelungen für Ställe und Stallaußenflächen zu akzeptieren, ist fraglich.

Um sich den praktisch bestehenden Flächenrestriktionen anzunähern, wird in Szenario D ein Mittelwert gebildet aus der Restriktion begrenzter Stallflächen (Szenario B) und der Restriktion begrenzter Außenflächen (Szenario C). Dafür werden die nötigen Reduktionen je Tierart von Szenario B und Szenario C addiert und die Gesamtzahl halbiert. Das Szenario geht also davon aus, dass sowohl Stall- als auch Außenflächen nur anteilig ihres Bedarfs vorliegen. Insgesamt müssten sich in diesem Szenario D die Tierzahlen um 60 Prozent des aktuellen Niveaus verringern. Eine Gegenüberstellung der Szenarien ist in Abb. 2 dargestellt.

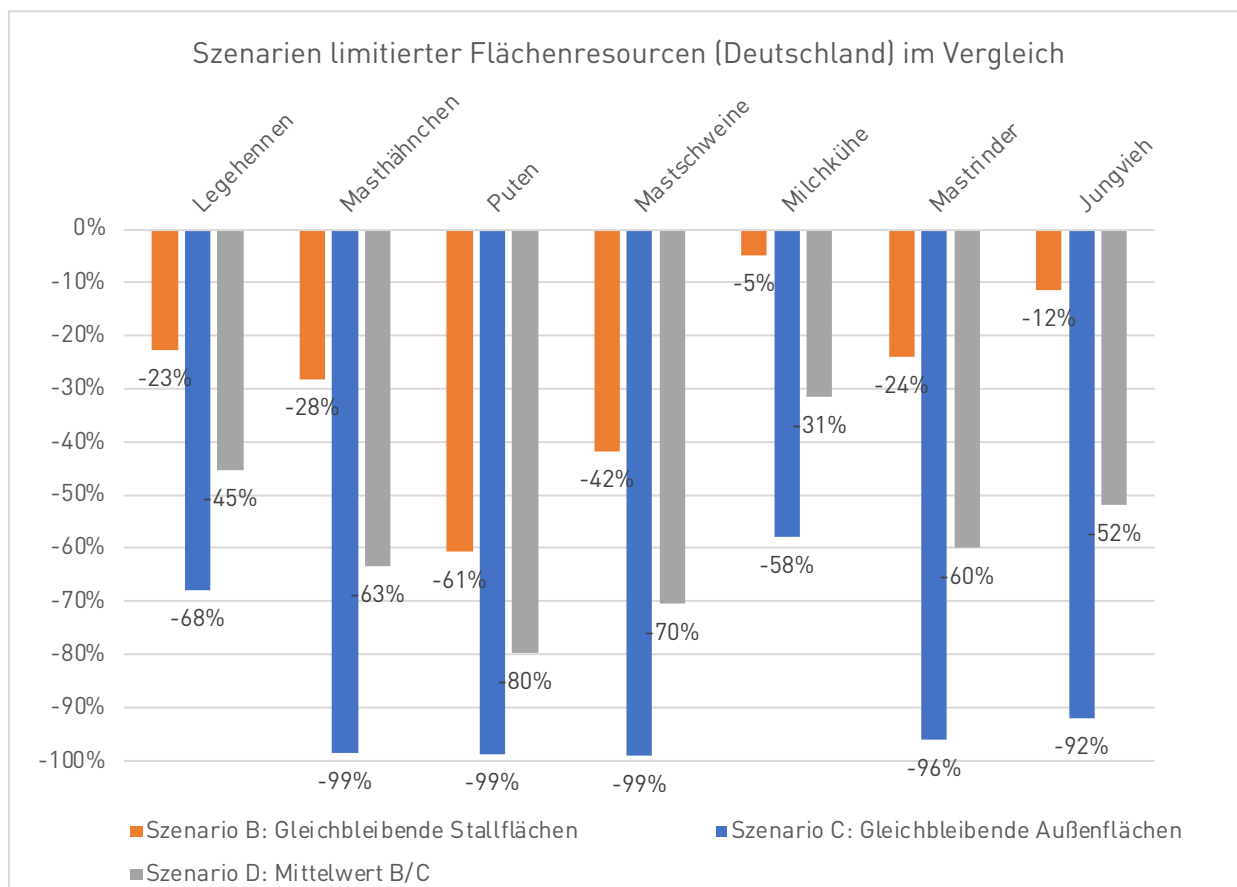


Abbildung 2. Szenarien limitierter Flächenressourcen und die Folgen für die Tierzahlentwicklung im Vergleich

Resümee D: Bei Annahme des Mittelwertes aus den Effekten gleichbleibender Stallflächen (Szenario B) und gleichbleibender Außenflächen (Szenario C) sinken die Tierzahlen im Gros um ca. 60 Prozent.

Eine exakte Prognose, wie viel zusätzliche Stall- und Außenflächen beim Umbau von den Betrieben neu geschaffen werden können, soll diese Analyse nicht liefern. Trotzdem zeichnet sich folgendes ab: **Der „artgerechte Umbau“ (Wortwahl des Koalitionsvertrages 2021) — in dieser Szenarioanalyse umgesetzt durch die Flächenvorgaben der EU-Öko-Verordnung — verlangt eine mindestens hälftige Reduktion der landwirtschaftlichen Tierzahlen in Deutschland, wenn der dafür nötige Mehrbedarf an Flächen das Zwei- bis Dreifache des aktuellen Niveaus nicht überschreiten soll.** Das wäre aus Umweltsicht immer noch problematisch, aber deutlich besser und realistischer als der sechsfache Flächenbedarf unter Beibehaltung der aktuellen Tierzahlen. Eine Reduktion der Tierzahlen ergibt sich nicht automatisch aus der Einführung von Tierschutzstandards, sondern braucht geeignete politische Rahmenbedingungen. Denn Reduktionen durch geringe Flächenerweiterungen je Tier (insbesondere untere Tierwohl-Stufen) können durch entsprechende Neubauten und Stallerweiterungen ausgeglichen werden.

1.3 Abgleich mit Umwelt- und Klimaschutzzielen der Reduktion

Dass aus Nachhaltigkeitsgründen der globale Anstieg der Tierzahlen begrenzt werden muss, ist wissenschaftlich unbestritten. Zwei neuere Analysen haben den Zusammenhang zwischen Tierzahlen und Klima- bzw. Umweltschutz für Deutschland näher untersucht, eine des Öko-Instituts und eine des Food, Agriculture, Biodiversity, Land-Use, and Energy Consortium (FABLE).⁵ Im Ergebnis der Studien zeigen sie recht ähnliche notwendige Reduktionen, wie im Szenario D aus Tierschutzsicht berechnet wurden, nämlich um mindestens 50 Prozent, bei einzelnen Tierarten auch bis zu 90 Prozent des aktuellen Niveaus.

1.4 Politische Maßnahmen zur Reduktion der Tierzahlen

Um die nötigen politischen Rahmenbedingungen für eine Reduktion von Tierzahlen umzusetzen, stehen drei Handlungsfelder zur Verfügung.

1. *Tierschutzpolitik*: Bei den geplanten finanziellen Förderungen von Stallbauten und Halteverfahren (u. a. Borchert-Empfehlungen) zur „Förderung des Tierwohls“ muss sichergestellt sein, dass diese nicht zum Ausbau oder Erhalt des Umfangs der Tierhaltung beitragen. Der Effekt auf die Tierzahlen hängt u. a. von den rechtlichen Änderungen des Baurechts für Ställe und Außenflächen ab, aber auch von der Definition von „mehr Tierwohl“ als Förderkriterium: Bei Förderungen auch niedriger Tierwohlstufen ist durchaus mit einer stabilisierenden Wirkung auf die Tierzahlen insgesamt zu rechnen. Es empfiehlt sich daher, die Förderungen durch Abgaben (Bsp. Klimaabgabe) und/oder höhere Steuersätze so zu flankieren, dass eine Lenkungswirkung in Richtung eines reduzierten Konsums tierbasierter Produkte sowie reduzierter Tierzahlen erzielt werden kann. Wenn „hohes Tierwohl“ als Zielmarke für einen Umbau der Tierhaltung gelten soll, muss die Abgrenzung zu „niedrigem Tierwohl“ sowie dem rechtlichem Tierschutz im Rahmen eines Dialoges mit Tierschutzorganisationen und auf wissenschaftlicher Grundlage definiert werden. Beschönigungen der Situation der Tiere in der öffentlichen Kommunikation müssen dabei ausgeschlossen werden.

⁵ Öko-Institut (2021): Landwirtschaft auf dem Weg zum Klimaziel – Maßnahmen für Klimaneutralität bis 2045. Studie im Auftrag von Greenpeace Deutschland. Online abrufbar unter URL: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/210128_bedeutung_der_zielsetzung_klimaneutralitaet_fuer_den_landwirtschaftssektor.pdf; Food, Agriculture, Biodiversity, Land-Use, and Energy Consortium (FABLE) (2020): Pathways to Sustainable Land-Use and Food Systems. 2020 Report of the FABLE Consortium. International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) and Sustainable Development Solutions Network (SDSN). Luxemburg und Paris.

2. *Agrar- und Ernährungspolitik:* Viele agrar- und ernährungspolitische Maßnahmen fördern aktuell die ökonomische Performanz der Tierhaltung und haben zu ihrer Verbreitung beigetragen. Hier muss die Bundesregierung Transparenz und Klarheit schaffen, welche politischen Förderungen im Agrarsektor aktuell noch zu einer Verbreitung oder Stabilisierung der Tierbestände beitragen. Wenn etwa mit dem subventionierten Futteranbau die Preise für Tierprodukte niedrig gehalten werden, führt das zu Kaufanreizen bei diesen Produkten. Diese Maßnahmen sollten abgebaut und stattdessen Maßnahmen zum Abbau der Exporte vorgebracht werden. Landwirtschaftliche Betriebe können dabei unterstützt werden, auf Erwerbszweige außerhalb der Tierhaltung umzusteigen, zum Beispiel die Verarbeitung pflanzlicher Proteine zu Lebensmitteln.
3. *Internationale Initiativen:* Die Politik kann nationale Initiativen in eine internationale Strategie einbetten und dafür Sorge tragen, dass in Deutschland oder der EU reduzierte Tierzahlen nicht ins Ausland verlagert werden. Internationale Ziele zur Verringerung der Tierhaltungen auf UN-Ebene können dazu beitragen, einen „Wettbewerb der Reduktion“ zu schaffen. Dabei erhalten ärmere Länder die Möglichkeit, die Tierzahlentwicklung an die eigenen Voraussetzungen und das Ziel der Armuts- und Hungerbekämpfung anzupassen. Reiche industrialisierte Länder tragen dagegen eine besondere Verantwortung, die politische Initiative für die nötige globale Reduktion, bzw. der Eindämmung des Wachstums, der Agrartierhaltung zu ergreifen. Zu den diskutierten Maßnahmen gehören eine Klimaabgabe für Milch und Fleisch aus dem In- und Ausland sowie eine klimaschutzorientierte Mehrwertsteuer für tierbasierte Lebensmittel.

1.5 Zu den Zielen des Koalitionsvertrages

Im Koalitionsvertrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.11.2021 wird das Ziel definiert:

„Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen.“⁶

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen den enormen zusätzlichen Flächenbedarf bei Umstellung auf Vorgaben der EU-Öko-Verordnung — dem Prototyp der artgerechten Tierhaltung.

⁶ Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

Das gilt vor allem, wenn die Tierzahlen gleichbleiben, aber auch, wenn sie nur leicht sinken. Es ist unklar, ob die Autor:innen des Vertrages die Bedeutung einer Tierzahlreduktion für den Erfolg des Umbaus nicht sahen oder nicht ansprechen wollten.

Außerdem heißt es:

„Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren [...]“⁷

Diese Aussage kann so verstanden werden, dass eine Begrenzung der Tierzahlen aus Gründen der Nachhaltigkeit dringend geboten ist, um die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen effektiver zu nutzen und damit die globale Ernährungssicherung zu steigern. Um dies zu erreichen, müssen Länder wie Deutschland besonders aktiv werden. Es stehen politische Instrumente zur Verfügung, um eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern und den Umfang der Tierhaltung in Deutschland abzubauen.

⁷ Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 43.

2 Annex: Rechnungsgrundlagen

2.1 Schweinehaltung konventionell und ökologisch

Gemäß der Mindestvorgaben der TierSchNutzV ist für Mastschweine in der konventionellen Haltung (30 bis 110 Kilogramm) eine nutzbare Stallfläche pro Tier von 0,75 Quadratmeter, ohne Auslauf, vorgesehen. Setzt man im Vergleich die Flächenvorgaben pro Tier der EU-Öko-Verordnung 2018/848⁸ an (1,3 Quadratmeter Stall- und 1 Quadratmeter Außenfläche) an, ergibt sich ein Faktor an Flächenmehrbedarf für die Öko-Haltung von 3,07.

2.2 Rinderhaltung konventionell und ökologisch

Die große Mehrheit der in Deutschland gehaltenen Rinder hat keinen Zugang zu Weideflächen. Und auch bei jenen ca. 40 Prozent an Milchkühen, die Zugang zu Weideflächen haben⁹, beschränkt sich die Weidezeit im Jahr nur auf einige Monate.¹⁰

Für Milchkühe gibt es keine Regelungen in der TierSchNutzV. Die hier als konventionelle Haltungsvorgaben für die konventionelle Haltung herangezogenen Maße lehnen sich deswegen an die Niedersächsischen Tierschutzleitlinien zur Milchkuhhaltung¹¹ an. Für Mastrinder über sechs Monate gelten die Empfehlungen für das Halten von Rindern des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Haltungen. Im internationalen Wettbewerb werden sich die Praxiswerte eng an diesen Werten ausrichten. Milchkühen in der konventionellen Haltung stehen insofern geschätzt 5,5 Quadratmeter Mindestfläche im Stall pro Tier zur Verfügung. Gemäß Öko-Verordnung 2018/848 sind es 6 Quadratmeter, hinzu kommen 4,5 Quadratmeter Außenfläche. Weide-Zugang ist gemäß EU-Öko-Verordnung nicht zwingend erforderlich. Das entspricht bei Stallhaltung einem Flächenmehrbedarf bei Öko-Richtlinien einem Faktor von 1,9. Bei Mastbullen sind es gemäß Europarat-Empfehlungen 3 Quadratmeter pro Tier bis 600 Kilogramm, im Ökobereich 3 Quadratmeter im Stall und 4 Quadratmeter im Außenbereich, das entspricht einem Faktor von 2,3. Ähnliche Faktoren ergeben sich für Jungrinder.

⁸ Ergänzende Flächenangaben in der aktuellen Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 der Kommission vom 26. März 2020 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der für die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen erforderlichen Dokumente, der Herstellung ökologischer/biologischer Erzeugnisse und der von den Mitgliedstaaten bereitzustellenden Informationen.

⁹ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. „Milchviehhaltung in Deutschland“. Online abrufbar unter URL: <https://www.praxis-agrar.de/tier/rinder/milchviehhaltung-in-deutschland/>

¹⁰ Bundesinformationszentrum Landwirtschaft. „Haltungsformen für Milchkühe“. Online abrufbar unter URL: <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-arbeiten-tierhalter/haltungsformen-fuer-milchkuehe>

¹¹ Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. „Niedersächsische Tierschutzleitlinien zur Milchkuhhaltung“. Online abrufbar unter URL: <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/niedersaechsische-tierschutzleitlinien-zur-milchkuhhaltung-73337.html>

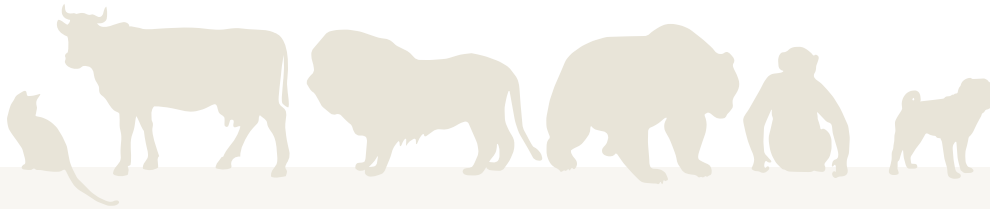
2.3 Hühnervögel und Puten konventionell und ökologisch

Für Hühnervögel gibt es verschiedene Labels mit hoher Marktdurchdringung. Die konventionelle Haltung entspricht am ehesten der Bodenhaltung. Die Freilandhaltung und die öko-zertifizierte Haltung haben darüberhinausgehende Anforderungen. Da die Mehrheit der Hühner in der Kategorie „Bodenhaltung“ lebt, wird diese Kategorie hier mit der EU-Öko-Verordnung verglichen. Die Parameter für Bodenhaltung von Legehennen richten sich am gesetzlichen Mindeststandard aus. Auch die Besatzdichten für konventionelle Masthuhnhaltung wurden der TierSchNutzV entnommen. Für Puten existieren aktuell keine gesetzlichen Mindestvorgaben der TierSchNutzV, daher wurden hier die „bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“¹² des Verbandes Deutscher Putenerzeuger als Grundlage gewählt.

Legehennen müssen in der konventionellen Bodenhaltung mit 0,11 Quadratmeter pro Tier (neun Tiere pro Quadratmeter Stallgrundfläche) auskommen. Gemäß EU-Öko-Verordnung sind es sechs Tiere pro Quadratmeter und 4 Quadratmeter Auslauf. Es ergeben sich hier also größere Faktoren des Mehrbedarfs an Fläche pro Tier, wenn konventionelle Haltungen in öko-zertifizierte umgewandelt würden. Konventionell können auf 100 Quadratmetern 900 Legehennen gehalten werden, bei EU-Bio-Flächenvorgaben nur noch 24 Tiere. Das entspricht einem Flächen-Mehrbedarfs-Faktor von 37,5.

Bei für die Mast gehaltenen Hühnern sind es 35 Kilogramm pro Quadratmeter Stallgrundfläche, bei einem Gewicht von 1,6 Kilogramm wären das rund 22 Tiere pro Quadratmeter (0,05 Quadratmeter Stallgrundfläche pro Tier). Im Bio-Bereich sind die Besatzdichten in den Ställen etwa um ein Drittel geringer (14 Tiere pro Quadratmeter), allerdings kommen auch hier 4 Quadratmeter Außenfläche hinzu. Bei „Masthühnern“ liegt der Flächen-Mehrbedarfs-Faktor somit bei 90. Bei Puten wird gemäß der bundeseinheitlichen Eckdaten zwischen Hennen und Hähnen unterschieden, wobei die Hähne (gemittelter Wert 53 kg pro m²) nur unwesentlich mehr Platz haben als die Hennen (gemittelter Wert 48 Kilogramm pro Quadratmeter). Setzt man ein gemäß Fachinformationen übliches Verhältnis von 2:3 Hähnen und 1:3 Hennen voraus, und setzt 20 Kilogramm pro Tier für männliche und 10 kg für weibliche Tiere an, ergeben sich im Schnitt 0,32 Quadratmeter pro Tier in der konventionellen Haltung. Die Stallfläche nach EU-Öko-Verordnung ist mit durchschnittlich 0,82 Quadratmeter pro Tier etwa um den Faktor 2,5 größer, hinzu kommen hier pro Tier 10 Quadratmeter Grünauslauf bzw. Außenfläche.

¹² Verband deutscher Putenerzeuger (2013): „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“. Online abrufbar unter URL: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Tierschutz/ZDG-Eckwerte-Haltung-Mastputen.pdf;jsessionid=A38FFBE562C36B7E0DB06FC99E4A0B9C.intranet921?blob=publicationFile&v=5>



ÜBER VIER PFOTEN

VIER PFOTEN erkennt Missstände, rettet Tiere in Not und beschützt sie – diesem Grundsatz fühlt sich die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN seit mehr als 30 Jahren verpflichtet. VIER PFOTEN hilft weltweit Wild-, Heim- und Nutztieren, die unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden. So setzt sich VIER PFOTEN zum Beispiel für Bären und Großkatzen ein, bringt sie in eigenen Schutzzentren unter und kümmert sich weltweit um Streuner Katzen und -hunde. Außerdem ist VIER PFOTEN in Katastrophen- und Kriegsgebieten im Einsatz, um Tiere zu retten und führt Aufklärungskampagnen durch, damit die Haltungsbedingungen für Nutztiere wie Hühner, Schweine und Rinder langfristig verbessert werden.

**VIER PFOTEN konzentriert sich auf Tiere, die unter direktem menschlichem Einfluss stehen:
Nutztiere, Heimtiere aber auch Wildtiere, die unter unangemessenen Bedingungen gehalten werden.**

Seit Heli Dangler VIER PFOTEN 1988 in Österreich gegründet hat, ist die gemeinnützige Organisation zu einer globalen Tierschutzstiftung herangewachsen mit Niederlassungen in Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, im Kosovo, den Niederlanden, Südafrika, der Schweiz, Thailand, der Ukraine, im Vereinigten Königreich, den USA und Vietnam. Die Arbeit von VIER PFOTEN basiert auf gründlicher Recherche und wissenschaftlicher Fachkompetenz sowie auf umfangreicher Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel der Kampagnen, Projekte und Aufklärungsarbeit ist es, die Öffentlichkeit über Tierleid zu informieren und langfristige, gesetzlich verankerte Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.



Tierschutz.
Weltweit.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg

Tel +49 40 399 249-0

Fax +49 40 399 249-99

Mail office@vier-pfoten.de

vier-pfoten.de

[vier-pfoten.de/facebook](https://www.facebook.com/vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/twitter](https://twitter.com/vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/youtube](https://www.youtube.com/vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de/instagram](https://www.instagram.com/vier-pfoten.de)

Spendenkonto:

IBAN DE30 2001 0020 0745 9192 02

BIC PBNKDEFFXXX

